



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 27.11.2012
------------------------------------	--	---

6. **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2013**

Sachverhalt:

Nach § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Er ist einschließlich der Erläuterungen dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 1 (2) Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist der Wirtschaftsplan eine Anlage des Haushaltsplanes. Der Wirtschaftsplan wird vom Rat der Stadt Niederkassel festgestellt (§4 Buchstabe b) EigVO NRW) und vom Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen vorberaten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 weist einen Jahresgewinn von 223.858,00 Euro aus.

In den Wirtschaftsplan wurde ein Wasserpreis von 1,45 €/m³/netto und eine Grundgebühr für einen Standardhauswasseranschluss von 6,00 €/Monat eingerechnet.

In dem geplanten Ergebnis der Sparte Personenfähre ist die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wesseling GmbH und der Photovoltaikanlagen bereits eingearbeitet.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2013.

Erfolgsplan

Erträge	3.650.601,00 €
Aufwand	3.426.743,00 €



Stadt Niederkassel

Jahresgewinn	223.858,00 €
Vermögensplan	
Einnahmen	3.562.771,45 €
Ausgaben	3.562.771,45 €
Gesamtbetrag der Kredite(inkl. Umschuldungen)	2.057.155,45 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €

Der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0